



Corona Bulletin Nr. 10 vom 05.05.2020

Lockerungsmassnahmen

Wie bereits im Corona Bulletin Nr. 09 informiert, hat die Gesundheitsdirektion das Besuchsverbot im Alters- und Pflegeheim gelockert und in eine **Besuchsregelung** entschärft. Allerdings dürfen die Besuche nur in einem geschützten Rahmen stattfinden. Besuche im Zentrum und auf den Wohnbereichen bleiben nach wie vor verboten. Diese Besuchsregelung gilt bereits seit dem 1. Mai was die Branche überrascht hatte, da der Kanton unlängst das Besuchsverbot noch bis am 11. Mai verlängert hatte. Wie auch immer, die Zentrum Sunnegarte AG ist vorbereitet und kann die Vorgaben nun entsprechend umsetzen. Unser Ziel ist es, dass sich unsere Bewohnenden und Angehörigen so rasch wie möglich wieder einmal, wenn auch in einem stark festgelegten Rahmen sehen können. Natürlich gelten die Hygienevorschriften nach wie vor, damit wir niemanden gefährden.

Im gleichen Bulletin haben wir bereits über unser Begegnungszelt informiert. Wir konnten in den letzten Tagen das Zelt testen und entsprechend weiterentwickeln. Der Sunnegarte ist von der Infrastruktur wie auch von der Organisation her bereit und kann starten. Die nächsten 10 Tage dienen uns als Testphase. In dieser Zeit soll vor allem das Organisatorische und der Ablauf für Besuche im Zelt weiter optimiert werden, damit unsere Lösung möglichst einfach und praktikabel ist. Denn es ist sehr gut möglich, dass die angepasste Besuchsregelung der Gesundheitsdirektion noch einige Wochen bestehen bleibt.

Begegnungszelt im geschützten Garten

Für die Test-Besuchsphase vom Donnerstag, 7. bis Samstag, 9. und Montag, 11. bis Freitag, 15. Mai gilt die folgende Regelung:

- Die Terminplanung geschieht über die Hauptnummer Tel. 055 253 01 11. Wir sind von Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr erreichbar.
- Eine Terminanfrage muss mind. 24 Stunden im Voraus geschehen. Ausnahme ist der Montag, dort bitten wir Sie, bis am Freitag in der Vorwoche Ihre Anfrage zu machen.
- Bitte beachten Sie, dass wir keine Spontanbesuche berücksichtigen können.
- Die Besuchszeiten sind von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:30 Uhr. Die Besuche sind in fixe Zeitblöcke von 30 Minuten eingeteilt. Die Zeiten zwischen den Blöcken sind für die Reinigung und Neueinrichtung verplant. Am Morgen können wir so zwei und am Nachmittag drei Besuchsfenster anbieten.
- Am Samstag 9. Mai können wir nur am Morgen Besuche ermöglichen, am Nachmittag findet ein Platzkonzert zum Muttertag im geschützten Garten statt.
- Da wir in einem Zelt sind und keine feste Abtrennung installiert haben, gilt für die Besucher Schutzmaskentragpflicht. Dafür können Sie direkt und nicht über Telefon miteinander sprechen. Die Schutzmasken werden vom Sunnegarte zur Verfügung gestellt.
- Bitte melden Sie sich beim Empfangsposten am Haupteingang oder über die Sonnerie. Anschliessend werden Sie instruiert und in den Ablauf eingeführt. Darum bitten wir Sie ca. 10 Minuten vor dem Termin im Sunnegarte zu erscheinen.

Wir werden Sie selbstverständlich über die gewonnenen Erkenntnisse wie auch den weiteren Betrieb des Begegnungszeltes im nächsten Corona-Bulletin informieren. Sehr gerne nehmen wir auch Rückmeldungen von Ihnen nach einem Besuch entgegen, damit wir uns laufend verbessern können. Diese Rückmeldungen können Sie direkt an peter.grossholz@zentrum-sunnegarte.ch senden. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Peter Grossholz
Zentrumsleitung

Zentrum Sunnegarte AG

Bürgstrasse 5 | 8608 Bubikon | Tel. 055 253 01 11 | info@zentrum-sunnegarte.ch | www.zentrum-sunnegarte.ch

Auszug aus dem Merkblatt Besuchsregelung in Alters- und Pflegeheimen der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom April

3. Ablauf eines Besuchs

Vorbereitung

Die Heime stellen den Angehörigen der Heimbewohner/innen ein Informationsschreiben über den Ablauf eines Besuchs zu. Sie informieren die Angehörigen über folgende Punkte:

- Vorgehen betreffend Terminplanung, Besuchszeiten, Anmeldung und Ablauf des Besuchs.
- Es dürfen gleichzeitig maximal 2 Besucher eine/n Heimbewohner/in besuchen.
- Besuchstermine sollen verbindlich sein; Absagen sollen frühzeitig erfolgen.
- Information über die Verhaltens- und Hygieneregeln vor und während des Besuchs.
- Ausschlusskriterien für Besucher/innen (Symptome von Atemwegserkrankungen oder Grippe, Kontakt zu COVID-19 positiv getesteten Menschen usw.)
- Ausschlusskriterien für Heimbewohner/innen (Heimbewohner/in ist COVID-19 positiv getestet oder befindet sich in Isolation oder Quarantäne).
- Geschenke wie Schnittblumen und Blumen in Töpfen sind am Empfang abzugeben und werden für die entsprechenden Bewohner/innen vorbereitet.
- Besucher/innen sind oft selber vulnerable Personen. Sie sollen darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie bei Krankheitssymptomen keine Besuche abstatten und einen Arzt konsultieren sollen.

Voranmeldung

Eine Voranmeldung für Besucher ist zwingend (z.B. Agenda auf der Webseite, telefonisch oder andere durch die Institution zur Verfügung gestellte Möglichkeit). Das Heim vergibt Zeitfenster und koordiniert die Besuchszeiten. Dabei gelten folgende Vorgaben:

- Besuchszeiten und Besuchslänge werden durch die Institutionen festgelegt.
- Zwischen zwei Besuchen ist genügend Zeit für Reinigung und Lüften einzurechnen (verhindert Begegnungen verschiedener Gruppen von Angehörigen auf dem Areal bzw. Menschenansammlungen).
- Bei der Anmeldung informiert das Heim über den Ablauf und die Regeln des Besuches.
- Kinder ab 10 Jahren dürfen in Begleitung von Erwachsenen Besuche abstatten. Kinder unter 10 Jahren dürfen in Begleitung von Erwachsenen an einem Besuch teilnehmen, wenn eine mechanische Trennung (z.B. Plexiglas) zwischen Bewohnern und Besuchern vorhanden ist.
- Bei grippeähnlichen Symptomen, wie z.B. Atembeschwerden, Fieber und Husten sind Besuche nicht erlaubt.

Besuch

Die Besucherzone wird durch das Heimpersonal betreut. Die Besucher werden mittels Tafeln, Sperrband oder anderen unmissverständlichen Signalisationen zur Anmeldung geführt. Es ist immer eine Person des Heimpersonals bei der Begrüssung anwesend und für die Instruktion des Ablaufs verantwortlich. Dabei werden folgende Punkte geklärt:

- Anzahl Besucher (maximal 2 Besucher auf einmal).
- Besucher werden namentlich mit ihren Kontaktdaten erfasst.

- für den Besuch zur Verfügung stehende Zeit.
- Abfragen der momentanen gesundheitlichen Befindlichkeit.
- Instruktion zur Hygiene (Niesen / Husten, Körperkontakt, Händehygiene) sowie Überwachung bei der Durchführung der Händehygiene.
- Instruktion und Überwachen beim allfälligen Anziehen von Masken (keine Maskenpflicht besteht, wenn Besucher/innen und Heimbewohner/innen durch eine Glas- oder Plexiglasscheibe voneinander getrennt sind).
- Die Besucherin/der Besucher wird (gegebenenfalls mit Schutzmaske) mit desinfizierten Händen durch eine Begleitperson zur Besucherzone geführt (eine allfällige Maskenpflicht gilt während des ganzen Besuches).
- Körperkontakt wie Händeschütteln, Umarmen und weiteres ist weder bei der Begrüssung noch während des Besuches erlaubt.

Bei Besuchsende wird die Besucherin/der Besucher von einer Person des Heimpersonals abgeholt. Dabei wird auf folgendes geachtet:

- Bei der Verabschiedung ist wiederum kein Körperkontakt erlaubt.
- Besucher sollen ihre Hände erneut waschen oder desinfizieren, nachdem sie die allenfalls vormalig aufgesetzte Schutzmaske entfernt haben.

Nachbereitung

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden nach dem Besuch auf ihre Abteilung / ihr Zimmer begleitet.

Nach einem Besuch müssen die Flächen, mit denen Bewohnerinnen bzw. Bewohner sowie Besucher in Kontakt kamen, mit Reinigungsmitteln gereinigt werden.

Sie finden das gesamte Merkblatt auf unserer Homepage unter www.zentrum-sunnegarte.ch